Staatliches Bauamt Landshut

Schriftverkehr zum Thema "Logistikpark Stocka" mit dem staatlichen Bauamt Landshut (tagesaktuelle Dokumentation finden Sie unter <u>"Stellungnahme zum Logistikpark"</u>

Ein erneuter Schriftverkehr mit dem Bauamt Landshut (Mail vom 08.08.2024) brachte erneut keine zufriedenstellenden Ergebnisse- nach wie vor werden die bereits mehrfach angeforderten Dokumente (Schriftverkehr/Stellungnahme, Gesprächsprotokolle) sämtlich verweigert!

Mein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Das Bauamt verweist mich auf die alleinige Zuständigkeit des Marktes Rohr – sollte aber in diesem Fall dann auch auf eigene **"öffentliche Stellungnahmen"** verzichten, die zu massiver Beunruhigung der Bevölkerung geführt haben,

sondern auch die übrige Presse bei Anfragen an den Markt Rohr verweisen und eigene Stellungnahmen verweigern.

Vor allem sollte sich das staatliche Bauamt nicht auf ein "Gutachten" berufen, die sich mit den in der Stellungnahme zitierten "Nachbargemeinden" mit Ausnahme von Offenstetten (auch hier mit nicht vergleichbaren Zahlen unterschiedlicher Erfassung aus 6 Jahren) noch überhaupt nie befasst hat!

Inzwischen habe ich auch die Firma, die diese Präsentation erstellt hat, um eine Stellungnahme gebeten...

Meine Antwort vom 12.08.2024 zur Mail vom 08.08.

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Aw: Behördenauskunft - Presseanfrage zu Ihrer Stellungnahme - Falschaussage im

"Donaukurier?"

Datum: 12. August 2024 um 17:24:14 MESZ

An: "xxx @stbala.bayern.de>

Sehr geehrte Frau xxx,

Vielen Dank für die sehr umfangreiche Antwort, die ich in den nächsten Tagen gerne kommunizieren werde, die aber in einigen Punkten für mich nicht nachvollziehbar ist!

Ihr Zitat:

Aufgrund **des uns vorliegenden Verkehrsgutachtens** wird das **zusätzliche** Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden eben als **spürbar**, aber **in Summe als beherrschbar** eingestuft.

Es handelt sich bei dem mir vorliegenden Papier

a) nicht um ein bewertbares **Gutachten**, sondern eine für Amazon/Panattoni erstellte Präsentation (Seite 75: "Vielen Dank für Ihrer Aufmerksamkeit"), die mit den unterschiedlichsten, keineswegs zeitlich übereinstimmenden und daher nicht vergleichbaren Erhebungen in den Nachbar- Gemeinden arbeitet -

z.B. Aussage auf Seite 7:

Anmerkung: Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungszeiträume stimmen die benachbarten Querschnittswerte aus den Verkehrszählungen nicht überein.

Die Qualität dieses Papiers/ die Aktualität der verwendeten unterschiedlichen Datenquellen und damit die Schlussfolgerungen wurden offensichtlich für Ihre Stellungnahme (diese konnte ich bis heute nicht in Originalform erhalten) in keiner Weise überprüft!

Gutachten unkontrolliert zu akzeptieren und daraus Stellungnahmen abzuleiten, entspricht nicht der Sorgfaltspflicht einer Behörde- egal, wer immer diese Gutachten erstellt hat.

b) somit finde ich in meinem Exemplar keine Aussage zu "Beherrschbarkeit" in den Nachbargemeinden auf Grund bewertbarer- zeitnaher und zeitgleicher Datenerhebungen - sondern lediglich möglicherweise nachvollziehbare Berechnungen im Autobahn Knotenbereich um den geplanten Logistikpark

Eine klare Aussage zur Beherrschbarkeit in den Nachbargemeinden finde ich lediglich in der (aus diesem "Papier" abgeleiteten?) Aussage des Bauamts Landshut!

Auch die schalltechnische Untersuchung bezieht sich lediglich auf den Bereich "500m um das Betriebsgelände" und nicht auf die verkehrsbedingte Lärmmehrbelastung durch den zu erwartenden Verkehr in den Nachbargemeinden. Die verkehrsbedingte Lärmbelastung wurde durch Ihr Amt offensichtlich überhaupt nicht mit einbezogen.

Dass in diesem Bereich mit entsprechendem technischem Aufwand (Ampeln, Kreisverkehr etc.- welche Kosten hat hier der Steuerzahler zu erwarten? Amazon will sich lediglich beteiligen...) möglicherweise eine "Beherrschbarkeit" erreichbar ist, stelle ich nicht in Frage.... Dies nützt aber den Bewohnern der belasteten Nachbargemeinden - es geht nicht nur um Offenstetten - (u.a. bereits jetzt Schallwerte oberhalb von Grenzwerten) überhaupt nichts!

Meine Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle und künftige Situation in den Nachbargemeinden, nicht am Autobahnknotenpunkt.

Sollten Sie ein anderes - bewertbares - "Gutachten" als ich besitzen, bitte ich Sie, mir dieses zur Verfügung zu stellen.

=====

Nach wie vor offen ist auch die Frage, warum Sie von der Zeitung keine **Gegendarstellung bezüglich der** "Beteiligung Ihres Amtes" an diesem "Gutachten" einfordern! Die Landkreisbewohner (die betroffenen Gemeindebürger) sind nach wie vor der Auffassung, Ihre Aussage/Stellungnahme bezöge sich auf ein von Ihnen miterstelltes "echtes Gutachten".

6. Am 13.01.2023 versprach Minister Bernreiter: (tv-aktuell)
Eine Ortsumgehung von Offenstetten kann diese Situation dauerhaft positiv lösen. Die Stadt Abensberg wird im
Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Rohr darauf drängen [sic] dem sich abzeichnenden, zusätzlichen
Verkehr wirksam zu begegnen. Der Minister und der zuständige Referatsleiter, Ministerialrat Dipl.-Ing. Rainer
Popp betonten, dass eine neue Situationsbewertung durch das staatliche Bauamt Landshut im laufenden Jahr
erfolgen wird."

Die hier versprochene neue Situationsbewertung durch Ihr Bauamt "noch in diesem Jahr" fand (2023!) offensichtlich nicht statt. Eine "Probebohrung" im Mai 2023 stellt sicherlich keine neue Situationsbewertung dar!

Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks (August 2024)

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen Mitglied IGUMED

Schreiben des staatlichen Bauamtes vom 08.08.2024

Von: "xxx (StBA Landshut)" <xxx@stbala.bayern.de>

Betreff: AW: Behördenauskunft - Presseanfrage zu Ihrer Stellungnahme - Falschaussage im

"Donaukurier?"

Datum: 8. August 2024 um 14:43:48 MESZ

An: "spritzendorfer@eggbi.eu" <spritzendorfer@eggbi.eu>

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre erneute Anfrage vom 11.07.2024 betreffend o.g. Angelegenheit, deren Eingang wir hiermit bestätigten und zu welcher wir Stellung nehmen wie folgt:

Zu Ihrer E-Mail vom 11.07.2024 um 9.50 Uhr:

 "Ich ersuche um Zusendung jener Grundlagen (Entscheidungsgrundlage, Protokolle, Gutachten, Schriftverkehr) [sic] die zu Ihrer öffentlichen Stellungnahme geführt haben, der Verkehr in den Nachbargemeinden sei auch nach Erstellung des Logistikparks Stocka "beherrschbar".".

Zunächst muss klargestellt werden, dass die öffentliche Aussage folgenden Wortlaut beinhaltete: "Das **zusätzliche** Verkehrsaufkommen durch den Logistikpark wird nach dem **voraussichtlichen** Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als "**spürbar**", aber **in Summe "beherrschbar**" eingestuft." Die Aussage ist daher in ihrem Kontext und nicht vom Sachzusammenhang losgelöst bzw. in sich abgeschlossen einzeln zu betrachten. Grundlage für die eben zitierte öffentliche Aussage war das Ihnen bereits zur Verfügung stehende Verkehrsuntersuchung von Februar 2024.

2. "Einzige Grundlage Ihrer öffentlichen Stellungnahme ist laut eigener Aussage Ihres Amts ein vom Betreiber verfasstes Papier (Gutachten???), Ihnen vorgelegt vom Markt Rohr - ohne jeglicher [sic] Einbeziehung der betroffenen Gemeinden."

Für eine Einbeziehung der betroffenen Nachbargemeinden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist, aufgrund seiner Planungshoheit, allein der Markt Rohr in Niederbayern zuständig.

Aufgrund des uns vorliegenden Verkehrsgutachtens wird das **zusätzliche** Verkehrsaufkommen in den Nachbargemeinden eben als **spürbar**, aber **in Summe als beherrschbar** eingestuft. Wie bei den Nachbargemeinden im konkreten Fall auch, handelt es sich beim Staatlichen Bauamt Landshut als Straßenbaubehörde um einen von mehreren Trägern öffentlicher Belange. Wie bereits in unserer Antwort vom 06.06.2024 erläutert, wurde das Staatliche Bauamt Landshut in seiner Funktion als Straßenbaubehörde und damit als Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren betreffend den Logistikpark "Stocka" beteiligt. In diesem Zusammenhang hat das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage der vom Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichten Unterlagen abgegeben.

Wir bitten höflich um Verständnis dafür, dass diese Stellungnahme derzeit, d.h. im momentanen Stadium des Bauleitplanverfahrens, wohl Gegenstand eines gemeindeinternen Abwägungsprozesses ist, für welchen dem Markt Rohr in Niederbayern im Rahmen seiner Planungshoheit die alleinige Zuständigkeit obliegt. Für weiterführende Fragen zur Bauleitplanung bitten wir Sie daher, sich direkt an den zuständigen Markt Rohr in Niederbayern zu wenden.

3. "Nachdem das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr […] das Hochbauamt Landshut [sic] als nachgeordnete Stelle für zuständig erklärte [sic], bedarf es einer Klarstellung, ob der Markt Rohr einzig anhand [sic] eines "Papiers" des Betreibers Ihr Amt veranlassen kann, ohne eigener [sic] Prüfung (Verletzung der Sorgfaltspflicht Ihrer Behörde) über die Zumutbarkeit erhöhter Verkehrsbelastung anderer Gemeinden eine öffentliche Bewertung abzugeben."

Auf Grundlage der hierfür einschlägigen Regelwerke hat sich das Staatliche Bauamt Landshut zu fachlichen Themen der Straße und des Verkehrs, wie der Anbindung des geplanten Gewerbegebiets an das Straßennetz und dessen Leistungsfähigkeit, geäußert. Unsere fachliche Beurteilung stützte sich dabei auf die im Auftrag des Vorhabenträgers Panattoni GmbH durch ein renommiertes Fachbüro

erstellte Verkehrsuntersuchung. Diese Verkehrsuntersuchung bewertete die geplante Anbindung an die Staatsstraße sowie die Leistungsfähigkeit des übrigen Streckennetzes nach den einschlägigen Richtlinien (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS). Die Verkehrsuntersuchung ist Teil der Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens und wurde im Zuge der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanunterlagen durch den Markt Rohr in Niederbayern veröffentlicht.

Da im zugrundeliegenden Fall die Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Rede steht, obliegt dem Vorhabenträger grundsätzlich die Beibringung der Pläne sowie eventuell notwendiger Gutachten sowie die Übernahme sämtlicher Kosten für "sein" Vorhaben. Betreffend die vertraglichen Einzelheiten dürfen wir Sie höflicherweise auf den Markt Rohr in Niederbayern verweisen. Deshalb können wir in diesem Zusammenhang keine -wie auch immer geartete-Sorgfaltspflichtverletzung des Staatlichen Bauamts Landshut erkennen. Einer "Veranlassung" des Amtes durch den Markt Rohr in Niederbayern bzw. durch den Vorhabenträger widersprechen wir. Auch im Übrigen verwehren wir uns einer solchen Darstellung.

Zu Ihrer E-Mail vom 11.07.2024 um 11.50 Uhr:

1. "Ich ersuche Sie nochmals um Zusendung jener Protokolle, Stellungnahmen [sic] die Ihre öffentliche Aussage Verkehr ist für die Nachbarorte sei "beherrschbar" rechtfertigen, vor allem auch die von Minister Bernreiter für 2023 noch zugesicherte "neue Situationsbewertung für Offenstetten durch Ihre Behörde" (Betroffen durch Amazon sind allerdings auch weitere Nachbargemeinden…)."

Vgl. diesbezüglich auch oben.

Mit einer Ortsumgehung könnte Offenstetten vom sehr hohen Durchgangsverkehr wirkungsvoll entlastet werden. Der Freistaat Bayern ist derzeit dabei, den Ausbauplan für die Staatsstraßen fortzuschreiben, in dem auch eine Ortsumfahrung Offenstetten (derzeit lediglich in der 2. Dinglichkeit enthalten) neu bewertet werden wird. Das Projektportfolio für den Ausbauplan soll nach heutigem Stand im 04. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

2. "Sollte die Bewertungsgrundlage für Ihre gegenüber der Presse bestätigte [sic] Aussage bezüglich der Nachbarorte einzig auf einem Papier (!!!) des Projektbetreibers bzw. dieses weitergegeben an Sie vom Markt Rohr, beruhen, stellt dies eine eklatante Verletzung der Sorgfaltspflicht bezüglich öffentlicher Aussagen und Stellungnahmen, und eine massive [sic] nicht entschuldbare Verunsicherung der betroffenen Bürger bezüglich künftiger Gesundheitsund Umweltgefährdung dar."

Vgl. diesbezüglich oben.

3. "Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (vom Umwelt Ministerium als zuständig erklärt) hat wiederum Ihr Amt als nachgeordnet zuständig erklärt!"

Das Staatliche Bauamt Landshut ist als Straßenbaubehörde Träger öffentlicher Belange und damit im Rahmen des Bauleitplanverfahrens betreffend die verkehrlichen Auswirkungen zu beteiligen.

4. "Die Marktgemeinde Rohr kann mit Gewissheit nicht über die Auswirkungen des massiv erhöhten Verkehrs **auf die Nachbargemeinden** entscheiden, ohne diese mit einzubeziehen. Dies ist eine Aufgabe der übergeordneten Stelle, die sie offenbar nicht ausreichend wahrgenommen haben (die Vertreter der betroffenen Gemeinden wurden nicht mitberücksichtigt!)."

Das Staatliche Bauamt Landshut ist keine übergeordnete Stelle des Marktes Rohr in Niederbayern, sondern als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu beteiligen. Die Nachbargemeinden haben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme.

5. "Laut eigener Aussage haben Sie sich am "Gutachten" aber überhaupt nicht beteiligt, aus einem "umstrittenen" Papier aber eine öffentliche Stellungnahme abgeleitet. Es wird mit Gewissheit einen entsprechenden Schriftverkehr, Aktennotizen geben, mit der Sie Ihre

Aussage rechtfertigen können - es kann sich nicht um eine persönliche Meinung einer Pressesprecherin Ihrer Hauses handeln."

Vgl. diesbezüglich oben.

6. "Am 13.01.2023 versprach Minister Bernreiter: (tv-aktuell)
Eine Ortsumgehung von Offenstetten kann diese Situation dauerhaft positiv lösen. Die Stadt
Abensberg wird im Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Rohr darauf drängen [sic] dem sich
abzeichnenden, zusätzlichen Verkehr wirksam zu begegnen. Der Minister und der zuständige
Referatsleiter, Ministerialrat Dipl.-Ing. Rainer Popp betonten, dass eine neue Situationsbewertung
durch das staatliche [sic] Bauamt Landshut im laufenden Jahr erfolgen wird."

Mit einer Ortsumgehung könnte Offenstetten vom sehr hohen Durchgangsverkehr wirkungsvoll entlastet werden. Der Freistaat Bayern ist derzeit dabei, den Ausbauplan für die Staatsstraßen fortzuschreiben, in dem auch eine Ortsumfahrung Offenstetten (derzeit lodiglich in der 2. Dringlichkel enthalten) neu bewertet werden wird. Das Projektportfolio für den Ausbauplan soll nach heutigem Stand im 04. Quartal 2024 veröffentlicht werden. Unabhängig davon hat das Staatliche Bauamt im Mai 2024 Bohrungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Offenstetten durchführen lassen, mit dem Ziel, detaillierte Informationen über den Baugrund herauszufinden und somit erste Grundlagen für die Planung einer möglichen Ortsumfahrung Offenstetten zu generieren.

Mit freundlichen Grüßen Baurätin Abteilungsleiterin Abteilung S2 - Landkreis Kelheim

Staatliches Bauamt Landshut Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut Telefon +49 (871) 9254 xxx E-Mail xxxx@stbala.bayern.de Internet www.stbala.bayern.de Karriere www.ich-bau-bayern.de



leben bauen bewegen

Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Landshut können Sie unter https://www.stbala.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/ abrufen.

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Behördenauskunft - Presseanfrage zu Ihrer Stellungnahme - Falschaussage im "Donaukurier?"

Datum: 11. Juli 2024 um 11:15:26 MESZ An: "StBA Landshut)" <xxxx@stbala.bayern.de>

Sehr geehrte Frau xxxx,

Nach wie vor warte ich auf Ihre Antwort zur Mail vom 06.06.2024

Ich ersuche Sie nochmals um Zusendung jener Protokolle, Stellungnahmen, die Ihre öffentliche Aussage Verkehr für die Nachbarorte sei "beherrschbar" rechtfertigen, vor allem auch die von Minister Bernreiter für 2023 noch zugesicherte "neue Situationsbewertung für Offenstetten durch Ihre Behörde" (Betroffen durch Amazon sind allerdings auch weitere Nachbargemeinden…)

Sollte die Bewertungsgrundlage für Ihre gegenüber der Presse bestätigte Aussage bezüglich der Nachbarorte einzig auf einem Papier (!!!) des Projektbetreibers bzw. dieses weitergegeben an Sie vom Markt Rohr, beruhen, stellt dies eine eklatante Verletzung der Sorgfaltspflicht bezüglich öffentlicher Aussagen und Stellungnahmen,

und eine massive nicht entschuldbare Verunsicherung der betroffenen Bürger bezüglich künftiger Gesundheitsund Umweltgefährdung dar.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (vom Umwelt Ministerium als zuständig erklärt) hat wiederum Ihr Amt als nachgeordnet **zuständig** erklärt!

Die Marktgemeinde Rohr kann mit Gewissheit nicht über die Auswirkungen des massiv erhöhten Verkehrs **auf die Nachbargemeinden** entscheiden, ohne diese mit einzubeziehen. Dies ist eine Aufgabe der übergeordneten Stelle, die sie offenbar nicht ausreichend wahrgenommen haben (die Vertreter der betroffenen Gemeinden wurden nicht mitberücksichtigt!)

Laut eigener Aussage haben Sie sich am "Gutachten" aber überhaupt nicht beteiligt, <u>aus einem "umstrittenen" Papier</u> aber eine öffentliche Stellungnahme abgeleitet.

Es wird mit Gewissheit einen entsprechenden Schriftverkehr, Aktennotizen geben, mit der Sie Ihre Aussage rechtfertigen können - es kann sich nicht um eine persönliche Meinung einer Pressesprecherin Ihrer Hauses handeln.

Ich verweise auf die Protokollier Pflicht von Behördenvorgängen entsprechend Kapitel 8.1.1. https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark Stocka Gesundheit .pdf

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Am 13.01.2023 versprach Minister Bernreiter: (tv-aktuell)

Eine Ortsumgehung von Offenstetten kann diese Situation dauerhaft positiv lösen. Die Stadt Abensberg wird im Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Rohr darauf drängen dem sich abzeichnenden, zusätzlichen Verkehr wirksam zu begegnen. Der Minister und der zuständige Referatsleiter, Ministerialrat Dipl.-Ing. Rainer Popp betonten.

dass eine neue Situationsbewertung durch das staatliche Bauamt Landshut im laufenden Jahr erfolgen wird.

Aktuelle Aussagen zum Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und zum staatlichen Bauamt Landshut: Kapitel 8.5 und 8.6 von

https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Logistikpark Stocka Gesundheit .pdf

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen Mitglied IGUMED

UNBEANTWORTET:

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Presseanfrage zu Ihrer Stellungnahme - Falschaussage im "Donaukurier?"

Datum: 6. Juni 2024 um 10:26:34 MESZ An: " (StBA Landshut)" <xxxxx@stbala.bayern.de>

Sehr geehrte Frau xxxx

Vielen Dank für Ihre Erläuterungen - die aber in keiner Weise die eigentlichen Fragen beantworten:

Gerade wenn Sie - anders als in der Presse kommuniziert - **nicht am Gutachten beteiligt waren** (haben Sie als Presseabteilung diese Falschmeldung bereits reklamiert?):

Wie kommen Sie zu der Aussage, auf Grund eines "Gutachtens" wäre der Verkehr in den Nachbargemeinden "beherrschbar" - obwohl Ihnen nach eigener Aussage

- nur "parteilich beauftragte" Unterlagen (keinesfalls beweisbare "Gutachten) vorliegen, in dem es zudem zu 90 %
- um die Prüfung erforderlicher Maßnahmen im Nahbereich des geplanten Logistikzentrums geht

(Anschlussstelle Autobahn/ Umkreis von 500 m) und nicht um Verkehr, Lärm und Schadstoffbelastung in den zitierten Nachbargemeinden (mit dabei verwendeten, anfechtbaren Zahlenmaterial! - siehe Einwand der Bürgerinitiative Abensberg)

Sie schreiben:

Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark beteiligt. In diesem Zuge erstellt das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage, der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichen Unterlagen.

Nachdem mir bisher leider nur die Aussage aus dem "Donaukurier" vorliegt, ersuche ich Sie, mir Ihre hier zitierte Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Mir liegen lediglich aus der einmonatigen Begutachtungszeit im März zwei sogenannte "Unterlagen" vor:

- Eine schalltechnische Untersuchung, die sich de facto ausschließlich auf den Bereich 500 m um das Logistikzentrum befasst
- eine "Präsentation" in der es primär ebenfalls um die Leistungsfähigkeit des "Knoten" Autobahnanschluss geht -

Für die kritischen Punkte in den Nachbargemeinden gibt es lediglich jeweils eine Präsentationsfolie mit "kalibrierten Werten" GEH- Werte zu Spitzenstunden - und teils sogar nur rechnerisch ermittelten Werten, Verkehrszählungen an 5 Tagen, ohne Angaben der ermittelten Spitzenwerte stundengenau.... keineswegs aber um ein Gutachten bezüglich tatsächlich erfasster Ist Zahlen und realistischer Einbeziehung der "Auswirkungen des Mehrverkehrs" - gerade auch zu Spitzenzeiten.

Offensichtlich reicht eine Präsentationsfolie mit 83 Folien, von denen sich 90 % ausschließlich mit dem Kontenpunkt befassen, um dies Ihrerseits als "Verkehrs- Gutachten" auch die Nachbargemeinden betreffend - zu bezeichnen -

und daraus ableitend dann eine offizielle Aussage zu tätigen, in den Nachbargemeinden sei der Verkehr "beherrschbar".

(**Meine Frage** nach fachlicher Qualifizierung/Quantifizierung des Begriffes "beherrschbar" in einem offiziellen Statement einer Behörde blieben Sie schuldig!)

Wesentliche Anforderungen an ein Gutachten wurden mit diesen beiden Unterlagen sicherlich nicht erfüllt - die Glaubwürdigkeit der Resultate offensichtlich von Ihrer "Fachabteilung (?)" ungeprüft angenommen- deren Aussagen übernommen - mit fachlichen Mängeln, die seitens der Bürgerinitiative Abensberg sehr rasch gefunden und deutlich aufgezeigt worden sind!

Begründete Einwände der Bürgerinitiative zu:

- <u>Verkehrsuntersuchung</u>
- Schalluntersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung

Grundsätzlich muss ein Gutachten auch formale Voraussetzungen erfüllen - unter anderem auch Namen der Prüfer vor Ort, genauer Zeitpunkt der Prüfungen (Messungen; Wochentag/ Uhrzeit der Spitzenwerte...), der eingesetzten Messgeräte und die ermittelten Werte in lesbarer Form enthalten -

Laut Deutschem Gutachter- und Sachverständigen Verband eine weitere Voraussetzung:

"Denn so muss der Gutachter nicht nur über das tiefe Fachwissen verfügen, sondern muss dieses auch noch so in Worte fassen, so dass es auch wirklich jeder versteht. Das heißt also, dass ein Sachverständiger beispielsweise auf zu viele Fachbegriffe oder Fremdwörter verzichten sollte. Und wenn dies nicht möglich ist, sollten diese im Gutachten zumindest noch erklärt werden. Darüber hinaus muss der Sachverständige seine Aussagen und Meinungen natürlich auch in einem klaren und einwandfreien Deutsch formulieren...
Weiterhin ist es sehr wichtig, dass Gutachten Fragen klären und nicht neue aufwerfen. Und genau das passiert nämlich, wenn die Angaben des Sachverständigen im Gutachten nicht eindeutig zu identifizieren sind oder keinen klaren Aufschluss geben. Ein Gutachten muss also immer Klarheit in der jeweiligen Streitfrage bringen und darf nicht noch mehr Fragen aufwerfen."(DGUSV)

Entsprechend diesen Anforderungen des Gutachterverbands selbst, stellt diese vorgelegte "Präsentation" sicherlich keinesfalls - wie von Ihnen bezeichnet - ein "Verkehrs -Gutachten" dar, welches eine Behörde ungeprüft zu weitreichenden öffentliche Aussagen berechtigt, die wiederum von Politikern als Entscheidungsgrundlage (unter anderem nach wie vor Verweigerung eines Raumordnungsverfahrens, da nicht "überörtlich raumwirksam") herangezogen werden.

Ein öffentlicher Widerruf dieser Ihrer Aussage erscheint somit unverzichtbar!

Sollten Sie aber weitere Unterlagen erhalten haben,

ein diesbezüglicher "Schriftverkehr" oder Gesprächsprotokolle mit den Betreibern, dem Markt Rohr, Landkreis oder Landespolitikern oder anderen Behörden, die zu dieser betreiberfreundlichen Aussage geführt haben, existieren, so ersuche ich Sie erneut, im Rahmen eines offiziellen

Antrags auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG),

diese - ebenso wie Ihre bisherige offizielle Stellungnahme - zur Verfügung zu stellen.

Meine tagesaktuelle Publikation

"Bürgerorientierte Politik"

<u>Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks</u> (06.06.2024)

Kapitel 8.6. Staatliches Bauamt Landshut

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen ebenso wie "Aussagen von Herstellern, die Produktinformationen verweigern", auch in den Publikationen zitiert werden. Um "Fehlinterpretationen" zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch "Nichtantworten!"

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Am 06.06.2024

um 07:46 schrieb xxxx (StBA Landshut) <xxxx@stbala.bayern.de>:

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Mai 2024 in der Sie uns hinsichtlich des Verkehrsgutachtens zum Logistikpark Stocka schreiben. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Staatliche Bauamt Landshut wurde in seiner Funktion als Straßenbaubehörde, als Träger öffentlicher Belange am Bauleitverfahren für den Logistikpark beteiligt. In diesem Zuge erstellt das Staatliche Bauamt Landshut eine Stellungnahme auf Grundlage, der durch den Markt Rohr in Niederbayern im Bauleitplanverfahren veröffentlichen Unterlagen.

Konkret wird durch das Staatliche Bauamt zu fachlichen Themen der Straße und des Verkehrs wie Art der Anbindung des geplanten Gewerbegebietes an das Straßennetz und dessen Leistungsfähigkeit Stellung genommen. Die fachliche Beurteilung des Staatlichen Bauamts beruht dabei auf dem für das Bauleitverfahren im Auftrag des Vorhabenträgers Panattoni GmbH durch ein Fachbüro erstellten Verkehrsgutachtens. Im Verkehrsgutachten wurden die geplante Anbindung an die Staatsstraße als auch die Leistungsfähigkeit des übrigen Streckennetzes nach den hier einschlägigen Richtlinien (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – HBS) bewertet. Das Verkehrsgutachten ist Teil der Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens. Es wurde seitens des Marktes Rohr in Niederbayern im Zuge der Auslegung der Bebauungsplanunterlagen öffentlich ausgelegt.

Anders als im von Ihnen zitierten Pressebericht dargestellt, war das Staatliche Bauamt nicht an der Erstellung von Gutachten beteiligt. Wie bereits zuvor erläutert, wurden wir lediglich in unserer Funktion als Straßenbaubehörde und somit Straßenbaulastträger für Staatsstraßen im Verfahren beteiligt. Dem Staatlichen Bauamt liegen somit bis auf die öffentlich ausgelegten Unterlagen keine weiteren Prüfberichte oder Analysen vor.

Für weitere Fragen zur Bauleitplanung bitten wir Sie, sich an den hier zuständigen Markt Rohr in Niederbayern zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen xxxxxxxx

Baurätin Abteilungsleiterin Abteilung S2 - Landkreis Kelheim

Staatliches Bauamt Landshut Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut Telefon +49 (871) 9254 123 E-Mail xxxxx@ www.stbala.bayern.de Karriere www.ich-bau-bayern.de



Unsere Informationen zum Datenschutz durch das Staatliche Bauamt Landshut können Sie unterhttps://www.stbala.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/ abrufen.

Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2024 08:47Von: spritzendorfer@eggbi.eu < spritzendorfer@eggbi.eu >

Sehr geehrte Frau xxx, sehr geehrte Frau xxx,

Leider erhielt ich bisher keine Rückmeldung zu meiner Anfrage vom 17.05.2024 Ich ersuche daher erneut um Beantwortung der gestellten Fragen und berufe mich unter anderem auf folgende Grundlage:

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Ergänzend ergab sich in der öffentlichen Diskussion nunmehr eine weitere sehr wesentliche Frage:

 Gab es Interventionen seitens Wirtschaftsministerium, Landratsamt, Markt Rohr oder anderer Stellen, die zu der Einschätzung "beherrschbar auch in den Nachbarorten" in Ihrer Behörde geführt hat? Wenn nicht, müssen entsprechende- bereits angefragte sachliche Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen angesichts der brisanten öffentlichen Diskussion möglichst umgehend zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten.

Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail), die ich gerne entsprechend kommunizieren werde. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer **Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV** Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen Mitglied IGUMED

Am 17.05.2024

um 09:27 schrieb spritzendorfer@eggbi.eu:

Sehr geehrte Frau xxxx,

Im Zusammenhang mit feststehenden **massiven gesundheitlichen Zusatzbelastungen** (Schall, Schadstoffe) durch den zusätzliche Verkehr im Falle einer Umsetzung des Logistikparks Stocka, wurde ich von einigen betroffenen Familien aus den Nachbargemeinden kontaktiert.

Bezugnehmend auf eine Pressedarstellung zum erhöhten Verkehrsaufkommen durch den geplanten Logistikpark in der Gemeinde Rohr in NB, wurde ich um eine Stellungnahme zur (angeblichen) Aussage Ihre Behörde gebeten.

"Jetzt aber gibt das Staatliche Bauamt Landshut, das am Gutachten beteiligt ist, erstmals eine Einschätzung ab. "Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird nach dem voraussichtlichen Urteil des Bauamts für die umliegenden Gemeinden als spürbar, aber in Summe beherrschbar eingestuft", lautet die Kernaussage, die von den Gegnern aus der BIA ("Bürgerinitiative Region Abensberg und benachbarte Gemeinden") in einer Mitteilung verbreitet wird. Gegenüber unserer Zeitung bestätigt das Staatliche Bauamt "die Aussage bezüglich der Beherrschbarkeit des Verkehrs".

 $\underline{\text{https://www.donaukurier.de/lokales/landkreis-kelheim/geplantes-amazon-logistikzentrum-bei-rohr-verkehr-ist-beherrschbar-15469376}$

Nachdem in den Anrainergemeinden teilweise bereits unter anderem auch die Schallgrenzwerte wesentlich überschritten werden, es zu den Stosszeiten zu unzumutbaren Verkehrsstockungen beispielsweise in Offenstetten kommt, bitte ich Sie im Hinweis auf die

<u>Informationsfreiheit</u> - vor allem aber <u>Umweltinformationsgesetz</u> (der Zusatzverkehr stellt eine massive Umweltbelastung dar!)

"Zu Umweltinformationen gehören sowohl Daten über den Zustand von Luft, Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürlichen Lebensräumen wie auch Informationen zu Lärm, Energie, Stoffen oder Strahlung. Aber auch über Pläne und Programme, die sich tatsächlich oder möglicherweise auf die Umwelt auswirken, über die Umsetzung von Umweltrecht oder Kosten-Nutzen-Analysen von Umweltprojekten können Bürgerinnen und Bürger Umweltinformationen einholen."

1) um die Zusendung jener Prüfberichte und Analysen, die zu dieser Bewertung geführt haben:

"Die Verkehrsbelastung für die umliegenden Gemeinden sei spürbar, aber beherrschbar. So äußert sich das Staatliche Bauamt Landshut zum Verkehrsgutachten für das vorgesehene Amazon-Logistikzentrum bei Rohr.

Gemeinsam mit der Autobahn GmbH hat es dessen Auswirkungen auf die Straßen und Orte in der Umgebung untersucht. Und das auf Basis von verfügbaren Verkehrsdaten und den vermuteten Fahrzeugbewegungen vom und zum Logistikzentrum. Das könnten rund 600 LKW und 1350 Autos pro Tag sein."

https://www.tvaktuell.com/mediathek/video/verkehrsgutachten-fuer-logistikpark-stocka-staatliches-bauamt-schaetzt-verkehrsbelastung-ein/

Um zu dieser Thematik rechtswirksame Einwände erstellen zu können, benötige ich die Ergebnisse Ihrer diesbezüglichen bisherigen Untersuchungen und konkreter Bewertung noch vor der Fertigstellung des Bebauungsplanes des Marktes Rohr. Dabei geht es nicht um die Verkehrssituation am Autobahnknotenpunkt, sondern ausschließlich um die Messergebnisse und daraus ableitbaren Bewertungen in den betroffenen Nachbargemeinden, um **daraus eine gesundheitsbezogene Stellungnahme** meinerseits erstellen zu können.

2) Gleichzeitig bitte ich um die wertmäßige Definition des Begriffes "beherrschbar" - der fachlich bei einer öffentlichen Bewertung mit Zahlen bzw. Grenzwerten mit Gewissheit definierbar sein muss, und auch bereits bezüglich eines Betreiber-Gutachtens von der regionalen Bürgerinitiative hinterfragt wird.

Nur bei Durchsicht der entsprechenden Prüfberichte, Messdaten ist es mir möglich, eine fachliche Beurteilung durch Ihre Behörde (und keineswegs eine vielfach vermutete politische Entscheidungsfindung) zu bestätigen.

3) um Benennung jener **Position (es geht nicht um den Namen, sondern der "Funktion") im** staatlichen Bauamt, die zu einer solchen Bewertung "legalisiert" ist (**Einzelperson oder Gremium?**)

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antwort, die ich entsprechend in der Zusammenfassung zum Logistikpark kommunizieren werde,

Aktuelle Publikation

Tagesaktuelle (17.05.2024) "Stellungnahme zu Logistikpark Amazon/ Panattoni in Stocka, Gemeinde Rohr"

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen Mitglied IGUMED

Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in den Publikationen zitiert werden. Um "Fehlinterpretationen" zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch "Nichtantworten!"

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16 D 93326 **Abensberg** [E] <u>spritzendorfer@eggbi.eu</u> [T] +49 (0) 9443 700 169 [I] <u>www.eggbi.eu</u>

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: https://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/hotline/